



Erste Änderung vom 9. August 2026

Erste Änderung vom 9. August 2026 der Studien- und Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Physik“ der Philipps-Universität Marburg vom 27. Oktober 2021 (Amt.Mit. 26/2024)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs „Physik“ der Philipps-Universität Marburg hat gemäß § 50 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HessHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2021 (GVBl. 2021, S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), am 9. August 2026 die folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Studium: Aufbau, Inhalte, Studienverlaufsplan und Informationen

(1) Der Studiengang „Einführung in die Physik“ gliedert sich in die Studienbereiche Experimentalphysik, Praktika, Mathematik, Wahlbereich Physik.

(2) Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
Experimentalphysik		33	
Mechanik*	PF	12	
Elektrizität und Wärme*	PF	12	
Optik und Quantenphänomene*	PF	9	
Praktika		6-12	
Grundpraktikum A*	WP	6	
Grundpraktikum B*	WP	6	
Mathematik		3	
Mathematische Methoden der Physik*	PF	3	
Wahlbereich Physik		0-6	
Theoretische Physik 1: Mechanik (TP1)*	WP	6	

Theoretische Physik 2: Quantenmechanik (TP2)*	WP	6	
Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP3)*	WP	6	
Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik (TP4)*	WP	6	
Moderne Themen der Schulphysik*	WP	6	
Summe Fachanteil (Nebenfachstudiengang)		48	

*Importmodul gemäß Anlage 2

(3) Der Studienbereich Experimentalphysik ist zentral für den Teilstudiengang. Er umfasst in grober historischer Reihung die Entwicklung der Physik in ihren wichtigsten Konzepten und Beispielen aus den Gebieten *Mechanik, Elektrizität und Wärme* sowie *Optik und Quantenphänomene*. Vorführexperimente sind ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltungen. Diese Experimente dienen der Anschauung, sollen aber oft auch überraschende Phänomene demonstrieren, die zu neuen Einsichten und Konzepten geführt haben. Die Vorgehensweise ist eher induktiv. Vorlesungsbegleitende wöchentliche Aufgaben mit Übungen/Tutorien sind für die Vermittlung der Fähigkeiten Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren und zu lösen von zentraler Bedeutung.

(4) Im Studienbereich Praktika lernen die Studierenden anhand einfacher meist klassischer Experimente das methodische Vorgehen, Dokumentieren und Auswerten kennen. Das Darstellen der Ergebnisse, auch in graphischer Form, wird geübt sowie die kritische und selbstkritische Bewertung des Vorgehens im Experiment. Die Arbeit erfolgt in der Regel in Zweiergruppen, in seltenen Fällen auch in Dreiergruppen.

(5) In dem Studienbereich Mathematik wird den Studierenden grundlegendes Know-how im Umgang und in der Benutzung mathematischer Formulierungen vermittelt, wie sie in der Experimentalphysik üblich sind. Die praktische Anwendung steht im Vordergrund, auf Beweise wird weitgehend verzichtet.

(6) Der Studienbereich Wahlbereich Physik umfasst die Möglichkeit einen gewissen Einblick in die theoretische Physik oder Themen der moderneren Physik zu gewinnen.

(7) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(8) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb13/studium/studiengaenge/nf-bsc-eidp>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste der aktuellen Importmodule des Studiengangs veröffentlicht.

(9) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

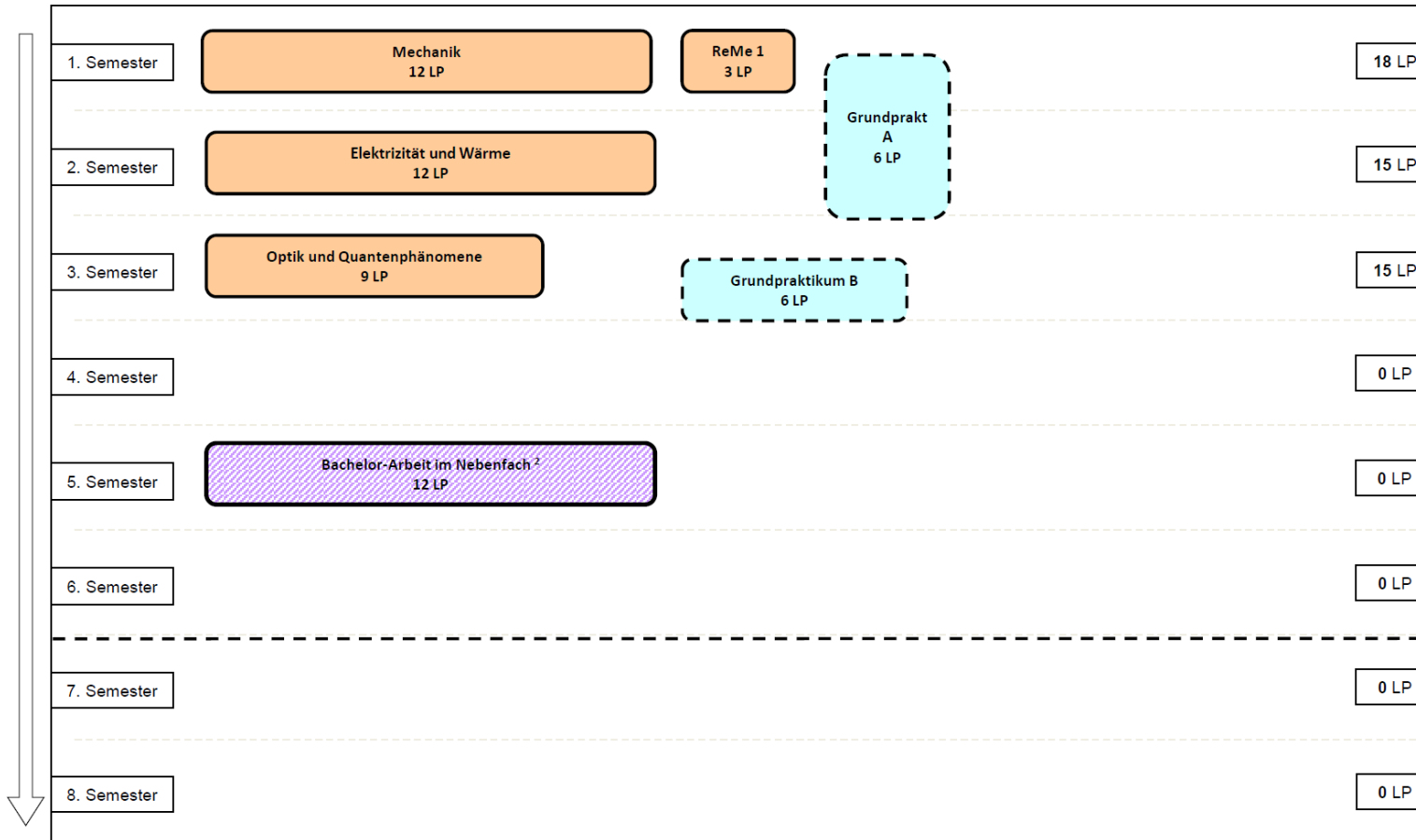
2. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Einführung in die Physik

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das **Nebenfach** im Kombinationsbachelorstudiengang mit Beginn zum Wintersemester¹

	Legende				
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule					
Wahlpflicht					



¹ Je nach Studiengangvariante resultiert der gesamte Studienumfang aus einem Mono-Studienfach oder einem Hauptfach mit ein bis zwei Nebenfächern und den Studienbereichen Marburg-Skills bzw. Interdisziplinarität. Entsprechend sind die weiteren StPOen und Verlaufspläne einzubeziehen. Je nach Einstieg zum Sommer- oder Wintersemester variiert zudem der idealtypische Studienverlauf.

² Eine BA-Arbeit ist in der Regel nur im Hauptfach vorgesehen bzw. nur auf Antrag im Nebenfach zu absolvieren.

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Importmodulliste

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Studien- und Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 16 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswebseite des modulanbietenden Fachbereichs als Exportangebot veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für	Studienbereich „Experimentalphysik“ (Pflicht) 33 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Physik	
Angebot aus Studiengang B.Sc. Physik	Modultitel	LP
	Mechanik	12
	Elektrizität und Wärme	12
	Optik und Quantenphänomene	9

verwendbar für	Studienbereich „Praktika“ (Wahlpflicht) 6-12 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Physik	
Angebot aus Studiengang B.Sc. Physik	Modultitel	LP
	Grundpraktikum A	6
	Grundpraktikum B	6

verwendbar für	Studienbereich „Mathematik“ (Pflicht) 3 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Physik	
Angebot aus Studiengang Lehramt an Gymnasien Fach Physik	Modultitel	LP
	Mathematische Methoden der Physik	3

verwendbar für	Studienbereich „Wahlbereich Physik“ (Wahlpflicht) 0-6 LP	
Angebot aus der Lehreinheit	Physik	

Angebot aus Studiengang Lehramt an Gymnasien Fach Physik	Modultitel	LP
	Theoretische Physik 1: Mechanik (TP 1)	6
	Theoretische Physik 2: Quantenmechanik (TP 2)	6
	Theoretische Physik 3: Elektrodynamik (TP 3)	6
	Theoretische Physik 4: Thermodynamik und Statistische Physik (TP4)	6
	Moderne Themen der Schulphysik	6

Artikel 2

Die Änderung gilt ab Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden, die im Nebenfachteilstudiengang „Einführung in die Physik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 27. Oktober 2021 in der jeweils gültigen Fassung studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Wintersemester 2026/2027 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 27. Oktober 2021 in der jeweils gültigen Fassung abzuwickeln.

Marburg, den 06.10.2026

gez.

Prof. Dr. Reinhard Noack
Dekan des Fachbereichs Physik
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am 07.10.2026
--